HIGHSPEED-INTERNET AUFTRAG FÜR MIETER UND BEWOHNER VON MEHRFAMILIENHÄUSERN (MFH)

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

Zum Anschluss an das Breitbandnetz und Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten

Tarife und Optionen - NEUKUNDEN

NUR FÜR KURZE ZEIT

	RUNDUM **SORGLOS** LuheGlasfaser XL	FÜR **FAMILIEN** LuheGlasfaser L	FÜR **VIELSURFER** LuheGlasfaser M	**SONDERTARIF** LuheGlasfaser S+
	24,90 € mtl. ab dem 7. Monat **69,90 €** mtl. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate [1] ☐	**29,90 €** mtl. ab dem 7. Monat **59,90 €** mtl. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate [1] ☐	**34,90 €** mtl. ab dem 7. Monat 59,90 € mtl. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate [1] ☐	**29,90 €** mtl. ab dem 7. Monat 44,90 € mtl. Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate [1] ☐
Internet-Flat [2] ✓ Flat ins Internet und deutsche Festnetz ✓ 2 Telefonleitungen und 3 Rufnummern	**1000** Mbit/s Download **500** Mbit/s Upload	**500** Mbit/s Download **250** Mbit/s Upload	**250** Mbit/s Download **125** Mbit/s Upload	**100** Mbit/s Download **50** Mbit/s Upload
Internet-Symmetrieoption [3] Identischer Up- wie Download	☐ 20,– € mtl.	☐ 15,– € mtl.	☐ 10,– € mtl.	☐ 5,– € mtl.
Feste IP-Adresse 10,– € (einmalig)	☐ 5,– € mtl.	☐ 5,– € mtl.	☐ 5,– € mtl.	☐ 5,– € mtl.
Mobilfunk-Flat vom Festnetz in alle dt. Mobilfunknetze	☐ 5,– € mtl.	☐ 5,– € mtl.	☐ 10,– € mtl.	☐ 10,– € mtl.
EU-Flatoptionen vom Festnetz ins EU-Festnetz bzw. EU-Mobilfunknetz	☐ EU-Festnetz 5,– € mtl. ☐ EU- Mobilfunk & EU-Festnetz 10,– € mtl.	☐ EU-Festnetz 5,– € mtl. ☐ EU- Mobilfunk & EU-Festnetz 10,– € mtl.	☐ EU-Festnetz 5,– € mtl. ☐ EU- Mobilfunk & EU-Festnetz 10,– € mtl.	☐ EU-Festnetz 5,– € mtl. ☐ EU- Mobilfunk & EU-Festnetz 10,– € mtl.
Einrichtungsservice (einmalig)	Standard: 69,90 € ☐ Komfort: zzgl. 90,– € [4]	Standard: 69,90 € ☐ Komfort: zzgl. 90,– € [4]	Standard: 69,90 € ☐ Komfort: zzgl. 90,– € [4]	Standard: 69,90 € ☐ Komfort: zzgl. 90,– € [4]
WLAN-Router [5] zzgl. Lieferkosten 10,– € (einmalig)	☐ vorkonfig. FritzBox 7530 AX oder vergleichbar **30,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7590 AX oder vergleichbar **80,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7690 oder vergleichbar **110,– €** ☐ Kundeneigener Router vorhanden [5]	☐ vorkonfig. FritzBox 7530 AX oder vergleichbar **30,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7590 AX oder vergleichbar **80,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7690 oder vergleichbar 110,– € ☐ Kundeneigener Router vorhanden [5]	☐ vorkonfig. FritzBox 7530 AX oder vergleichbar **30,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7590 AX oder vergleichbar **80,– €** ☐ vorkonfig. FritzBox 7690 oder vergleichbar **110,– €** ☐ Kundeneigener Router vorhanden [5]	☐ vorkonfig. FritzBox 7530 AX oder vergleichbar 130,– € ☐ vorkonfig. FritzBox 7590 AX oder vergleichbar 180,– € ☐ vorkonfig. FritzBox 7690 oder vergleichbar 210,– € ☐ Kundeneigener Router vorhanden [5]
Digitales Fernsehen (IPTV) [6] waipu.tv	☐ Comfort 7,49 € mtl. ☐ Perfect Plus 14,99 € mtl.	☐ Comfort 7,49 € mtl. ☐ Perfect Plus 14,99 € mtl.	☐ Comfort 7,49 € mtl. ☐ Perfect Plus 14,99 € mtl.	☐ Comfort 7,49 € mtl. ☐ Perfect Plus 14,99 € mtl.

Preise und Bereitstellungsgebühren gem. LuheGlasfaser Preisliste für Privatkunden & Einzelunternehmen in brutto inkl. 19% Ust.

TARIF WÄHLEN:



Tarif wählen und online bestellen

DEN REST ERLEDIGEN WIR FÜR SIE:



Erstellung des Hausanschlusses



Einblasen der Glasfaser



Installation des Glasfaser-Modems



Zusendung der bestellten Hardware sowie der persönlichen Zugangsdaten



Aktivierung des Glasfaseranschlusses

Für die Buchung weiterer Optionen gem. LuheGlasfaser Preisliste wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice telefonisch unter (04171) 7999-100 oder per E-Mail an glasfaser@stw-winsen.de

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-0 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-333
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026

Kundendaten

Auftraggeber/in

Auftraggeber/in ist ☐ Eigentümer ☐ Mieter

Vorname

Geb.-Datum* *Zur Authentifizierung bei Auskünften

PLZ/Ort

Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über ☐ Mobil ☐ Telefon

Anrede ☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma Titel

Name

Straße/Nr.

E-Mail

Adresse des Anschlusses (falls abweichend von Auftraggeber/in)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau Titel

Vorname

Straße/Nr.

Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über ☐ Mobil ☐ Telefon

Name

Geb.-Datum* *Zur Authentifizierung bei Auskünften

PLZ/Ort

Angaben zum Eigentümer des Grundstücks (falls abweichend von Auftraggeber/in)

Anrede ☐ Herr ☐ Frau Titel

Vorname

Straße/Nr.

Für Rückfragen erreichen wir Sie am besten über ☐ Mobil ☐ Telefon

Name

PLZ/Ort

Angaben zum Standort

☐ Einfamilienhaus mit 1 Wohneinheit

☐ Doppel-, Reihen- oder Mehrfamilienhaus mit gemeinschaftlichem Hausanschlussraum mit Wohneinheiten

Lage der Wohnung ☐ EG Etage ☐ rechts ☐ Mitte ☐ links

Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller: ☐ Ja ☐ Nein

☐ Es handelt sich um einen Neubau

Der voraussichtliche Einzugstermin ist am

Umstellung & Aktivierung

Anbieterwechsel/Aktivierung

☐ Ich beantrage einen Anbieterwechsel gemäß Antrag Anbieterwechsel.

☐ Ich wünsche die Aktivierung des neuen Anschlusses mit ☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 kostenfreien, neuen Rufnummern.

Die SWL kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertrages (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Leistungsbeginn etc.) sowie Rechnungen zusenden. Es obliegt dem Kunden, der SWL Änderungen seiner vorgenannten Kontaktdaten mitzuteilen, um einen Zugang von Rechnungen und rechts erheblichen Erklärungen zu gewährleisten.

Der Vertrag kommt nur zu Stande, wenn die technische Verfügbarkeit durch einen Glasfaseranschluss gewährleistet ist. Gebühren entstehen erst nach erfolgter Umschaltung des vorherigen Anschlusses, wenn nicht anders vereinbart.

Der Netzanschluss umfasst die Herstellung einer Anschlussleitung, die von der Grundstücksgrenze zum anzuschließenden Gebäude führt, sowie die Hauseinführung und endet mit dem optischen Netzabschlussgerät (Hausübergabepunkt oder Abschlusspunkt Linientechnik), welcher gleichzeitig die Schnittstelle zur Verkabelung innerhalb des anzuschließenden Gebäudes (Gebäudeverkabelung) bildet. Die Gebäudeverkabelung vom optischen Netzabschlussgerät bis zur Wohnung beziehungsweise zu einer vorhandenen Hausinstallation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Netzbetreiber stellt dem Kunden am Netzabschlussgerät die Schnittstelle RJ45 Ethernet/LAN zur Verfügung.

Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ ja (vollständig) ☐ ja (verkürzt) ☐ nein

Rufnummer/n-Vergabe

☐ Ich bitte um die Vergabe von neuen Rufnummer/n Anzahl: ☐

Auftragserteilung, Vertrags- und Leistungsbeginn

Gewünschter Leistungsbeginn:
(maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des TK-Anbieters nach Ziffer 1 der AGB)

☐ schnellstmöglich ☐ beginnend ab: ☐

Vertragslaufzeit: Der Vertrag beginnt mit der kostenpflichtigen Bereitstellung des Anschlusses und hat eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten. Er verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn nicht mindestens einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Freischaltung des Anschlusses erfolgt schnellstmöglich nach Fertigstellung des SWL Netzbetriebes.

Das Angebot findet nur für Privatpersonen sowie Einzelunternehmen Anwendung, die keine Kapitalgesellschaft sind und nicht mehr als zwei Computerarbeitsplätze mit der SWL Telekommunikationsdienstleistung versorgen möchten. Eine darüber hinaus gehende Änderung der Nutzung werde ich SWL zwecks erforderlichen Wechsels auf ein Geschäftskundenprodukt mitteilen.

Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag auf der Grundlage der LuheGlasfaser Preisliste, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privatkunden („AGB") und der Leistungsbeschreibung für Privatkunden, die ich zur Kenntnis genommen habe. (Stand 01.2026)

Der endgültige Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung zustande. Sollte die Vorvermarktungsquote in Ihrem Ausbaucluster nicht erreicht und die Glasfasererschließung nicht realisiert werden, entstehen für Sie selbstverständlich keine Kosten und Verpflichtungen. Ihr Auftrag wird dann gegenstandslos oder unsererseits storniert. Sollte die Neuerstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses notwendig sein, wird dem Kunden bzw. dem Hauseigentümer in einem Begehungstermin der individuelle Kostenumfang zur Realisierung aufgezeigt. Übersteigt dieser Kostenumfang, z.B. durch kostenpflichtige Mehrmeter auf privatem Grund, den bei Abgabe des Vertragsangebots erwarteten Kostenrahmen, ist der Eigentümer berechtigt, die Realisierung des Hausanschlusses zu verweigern. Diese Erklärung ist SWL gegenüber unverzüglich abzugeben. SWL kann dann die Durchführung des LuheGlasfaser-Vertrages aus tatsächlichen Gründen nicht gewährleisten und vom Vertrag zurücktreten. Das gesetzliche Widerrufsrecht des Kunden bleibt hiervon unberührt.

Ich willige hiermit ein, dass SWL gemäß der Datenschutzerklärung in den AGB den dortgenannten Kategorien von Empfängern die notwendigen personenbezogenen Daten übermitteln und die für die Aufnahme und Durchführung dieses Telekommunikationsvertrages erforderliche Auskünfte über mich erhalten darf. Ohne diese Zustimmung muss der Antrag abgelehnt bzw. bei späterem Widerruf von SWL fristlos gekündigt werden.

Ort und Datum

✗ Unterschrift aller oben genannten Auftraggeber/innen

Einwilligung für Produktinformation

Ich willige ein, dass mich die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH sowie deren verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15ff. AktG über neue Angebote und Services per Post, Telefon und E-Mail (Unzutreffendes bitte streichen) kontaktieren dürfen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe), per E-Mail an datenschutz@stw-winsen.de und per Fax unter (04171) 7999 - 720 widerrufen.

Ort und Datum

✗ Unterschrift aller oben genannten Auftraggeber/innen

Tarifdetails

1) **Mtl. Aktions-Rabatt (Tarif L 5€ und XL 10 €) für Neukunden, befristet auf 24 Monate.** Auf Anfrage können auch 12- Monats-Produkte angeboten werden.
2) Die Bandbreiten werden am Netzabschlusspunkt (ONT) zur Verfügung gestellt.
3) Symmetrie-Option nur im Glasfasernetz der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH.
4) Inbetriebnahmeservice Komfort zzgl. für **90**,00 € einmalig (1. Stunde pauschal, zusätzl. Leistungen nach Aufwand)
5) **Cashback i.H. von 100 € beim Kauf einer unserer FritzBoxen nur in Verbindung von Tarif M, L und XL (Vertragslaufzeit 24 Monate). Bei der Nutzung Ihres eigenen Routers wird seitens der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH keine Gewähr für die Funktionalität und Kompatibilität übernommen.**
6) Für Neukunden beinhalten die waipu.tv Produkte einen kostenfreien Testzeitraum von einem Monat. Als Neukunde für TV-Produkte gilt, wer erstmalig das waipu.tv Produkt über die Stadtwerke Winsen Luhe) GmbH bucht. waipu.tv ist ein Service der Exaring AG, Leopoldstr. 236, 80807 München. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Exaring AG. AGB: https://www.waipu.tv/agb Datenschutz: https://www.waipu.tv/dse

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von SWL auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Kontoinhaber/in wie Auftraggeber/in Name Kontoinhaber/in

Straße/Nr. PLZ/Ort

IBAN Kreditinstitut

Ich stimme zu, dass die Vorankündigung über Höhe und Fälligkeit des einzuziehenden Betrags (Pre-Notification), abweichend von der sonst geltenden Frist von 14 Tagen, spätestens fünf Tage vor der Einziehung erfolgen darf.

Ort und Datum

✗ Unterschrift Kontoinhaber/in

* Im Folgenden wird für den Begriff Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH die Abkürzung SWL verwendet.

FORMULAR DRUCKEN

Widerrufsbelehrungen

Ihr Auftrag umfasst Dienstleistungen (Breitbandanschluss und Telekommunikationsdienste) sowie gegebenenfalls den Kauf einer Ware (Endgerät), für die jeweils ein Widerrufsrecht besteht. Die entsprechende Widerrufsbelehrung finden Sie nachfolgend. Mit der Ausübung eines Widerrufsrechts widerrufen Sie den Auftrag in Gänze.

Widerrufsbelehrung für Dienstleistungen (Breitbandanschluss und Telekommunikationsdienste)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/ Telefon 04171 -7999-0/ Telefax: (04171) 7999-720/E-Mail: info@stw-winsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsbelehrung für den Kauf von Waren (Endgerät)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH, Schloßring 50, 21423 Winsen (Luhe)/ Telefon 04171 -7999-0/ Telefax: (04171) 7999-720/E-Mail: info@stw-winsen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

KONTAKTDATEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

1. Grundstückseigentümer/in bzw. Verwalter/in

Anrede 1. Person		Anrede 2. Person	
Name 1. Person		Name 2. Person	
Vorname 1. Person		Vorname 2. Person	
Straße, Hausnummer		Firma	
PLZ, Ort		Postfach	
Telefon/Mobilfunk		E-Mail	

2. Ansprechpartner/in (falls abweichend zu 1.)

Anrede		E-Mail	
Titel		Telefon/Mobilfunk	
Name			
Vorname			
PLZ, Ort			

3. Objektadresse (falls abweichend zu 2.)

Straße, Nr./ Postfach | PLZ, Ort

Gebäudetyp:

☐ Einfamilien-/Doppel- oder Reihenhaus mit ____ Wohneinheiten und ____ Gewerbeeinheiten

☐ Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten und ____ Gewerbeeinheiten

☐ Gewerbeobjekt mit ____ Gewerbeeinheiten und ____ Wohneinheiten

☐ Es handelt sich um einen Neubau. Der voraussichtliche Einzugstermin ist der ____

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-0 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-200
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026

GRUNDSTÜCKSNUTZUNGSVERTRAG

zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin und der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

1. Angaben des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin bzw. des Verwalters/der Verwalterin

Eigentümer/-in

Vorname/Firma	
Name/Rechtsform	
Straße/Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum (freiw.)	

Eigentümer/-in

Vorname/Firma	
Name/Rechtsform	
Straße/Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum (freiw.)	

2. Angaben zum Bewohner/zur Bewohnerin (falls abweichend vom Eigentümer/-in)

Vorname, Name		Telefonnummer	

3. Einverständniserklärung

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber (Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH) auf dem Grundstück

Straße/Hausnummer		PLZ		Ort	

sowie an den darauf befindlichen Gebäuden all die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Mit Unterzeichnung des vorliegenden Grundstücknutzungsvertrages erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung. Eigentümer des öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist der Netzbetreiber. Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück/ oder die Gebäude durch die Vorrichtung zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen. Die Kosten für die Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort und Datum	✗ Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin
Ort und Datum	✗ i. V. Stephanie Witt Unterschrift Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-0 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-200
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026

AUFTRAG
GLASFASER-HAUSANSCHLUSS



STADTWERKE WINSEN (LUHE)

1. Auftraggeber/in

Vorname/Firma	
Name/Rechtsform	
Straße/Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum (freiw.)	

2. Installationsanschrift

Vorname/Firma	
Name/Rechtsform	
Straße/Nr./Postfach	
PLZ/Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum (freiw.)	

3. Haustyp/Anschlussraum

☐ Einfamilienhaus mit einer Wohneinheit

☐ Doppel-, Reihen- oder Mehrfamilienhaus mit gemeinschaftlichem Hausanschlussraum mit ☐ Wohneinheit(en)*

☐ Es handelt sich um einen Neubau. Der vorauss. Einzugstermin ist am: ☐

Lage der Wohnung: ☐ EG ☐ Etage ☐ rechts ☐ Mitte ☐ links Der bevorzugte Anschlussraum befindet sich im Keller: ☐ ja ☐ nein

* Mehr Informationen hierzu finden Sie in der Anlage „Auftrag Glasfaser-Hausanschluss".

4. Beauftragung Hausanschluss mit Abschluss eines Glasfaser-Vertrags (bis 30 m Anschlusslänge) - Preis einmalig (brutto)

☐ **Aktionszeitraum** - gültig bei Tarifaschluss M, L und XL (Laufzeit: 24 Monate)	**1.268,00 €**
☐ Neubau - bereits über Mehrspartenhauseinführung (MSHE) mit beauftragt	612,85 €
☐ Bauphase	250,00 €
☐ Betriebsphase	1.585,00 €

5. Verbindliche Auftragserteilung/Bonitätsprüfung

Hiermit bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und über mein gesetzliches Widerrufsrecht belehrt wurde. Die Rechnungslegung für den Hausanschluss erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbauarbeiten auf dem unter Punkt 1. oder 2. genannten zu erschließenden Grundstück. Bitte beachten Sie, dass dies unabhängig vom Bereitstellungstermin der Glasfaser-Produkte (Telefon, Internet und/oder TV) erfolgt. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH beim Kunden bzw. bei der Kundin, spätestens jedoch mit der Ausführung der Leistungen zustande. Die genaue Abrechnung der Tiefbauarbeiten für anfallende Mehrmeter, die von der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH geleistet werden, erfolgt auf Basis der tatsächlich ausgeführten Hausanschlusslänge.

Bonitätsprüfung:
Ich willige ein, dass die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Wirtschaftsauskunfteien Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung (zum Beispiel Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrung berechtigter Interessen weitergibt.

Ort und Datum

✗ Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-0 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-333
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026

CHECKLISTE: INHAUSVERKABELUNG FÜR GLASFASERANSCHLÜSSE

In Mehrfamilienhäusern (ab 2 Wohneinheiten)

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

Bitte die beigefügte Checkliste entweder eigenständig oder durch Ihren beauftragten Fachbetrieb vollständig ausfüllen lassen.
Rücksendung des ausgefüllten Formulars an: **breitbandnetz@stw-winsen.de**

1. Angaben zum Eigentümer/Verwalter

Vorname _____ Name _____

E-Mail _____ Telefon/Mobil _____

2. Allgemeine Objektdaten

Objektadresse

Straße, Nr. _____ PLZ, Ort _____

Details zum Gebäude:

Anzahl der Wohneinheiten/Nutzungseinheiten (gesamt) _____ Anzahl der Etagen _____

Lage des vorhandenen Stadtwerke-APL _____ Sind alle Wohneinheiten hausintern verkabelt? ☐ ja ☐ nein

3. Technische Voraussetzungen im Gebäude

Bitte prüfen Sie die folgenden Punkte und kreuzen Sie das entsprechende Feld an:

Verkabelungsvariante (bitte eine auswählen):

☐ **Variante A:** Vorhandene Netzwerkverkabelung (z. B. Cat.7) kann genutzt werden.

☐ **Variante B:** Glasfaserverkabelung

☐ **B 1 (ab 3 Wohneinheiten):** Singlemode Glasfaserkabel E9/125 µm G.657 A2 ist vorhanden (Empfehlung: mind. 4 Fasern) Anzahl verfügbare Fasern: _____

☐ Der Kunden-APL wurde bereits von unserem Installateur geliefert und montiert.

☐ **B 2:** Singlemode Patchkabel Simplex LC/APC auf SC/APC sind vorhanden.

Zusätzliche Anforderungen:

☐ Stromversorgung: Steckdose im Umkreis von ca. 1 Meter am Standort des ONT vorhanden.

☐ Dokumentation: Fotos der Verkabelung sind als separate Dateien beigefügt.

4. Kosten und Beauftragung eines zusätzlichen Kunden-APL

Nur bei Glasfaserverkabelungs-Variante B1 ab 3 Wohneinheiten

Wichtig: Ein kundeneigener APL ist nur relevant bei Auswahl der unter Punkt 3. genannten Glasfaserverkabelungs-Variante B1 (Singlemode Glasfaserkabel E9/125 µm G.657 A2) ab 3 Wohneinheiten!

Die Installation durch die Stadtwerke erfolgt zu folgenden Pauschalpreisen (inkl. MwSt.)

3–5 Wohneinheiten:	6–10 Wohneinheiten:	>10 Wohneinheiten:
300,00 € (brutto)	600,00 € (brutto)	auf Anfrage

Erklärung zur Kostenübernahme:
Hiermit beauftrage ich die Installation des Kunden-APL und übernehme die oben genannten Kosten.

_____
Ort und Datum

✗ _____
Unterschrift (Eigentümer/Verwalter)

5. Rechnungsadresse

Für die Rechnungsstellung benötigen wir bitte folgende Angaben:

Name, Vorname _____ Straße, Nr. _____

Firma _____ PLZ, Ort _____

Kontaktieren Sie den **Technischen Service Breitband** bei Rückfragen gerne unter: breitbandnetz@stw-winsen.de oder (04171) 7999-322.

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-100 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-333
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026

AUFTRAG
GLASFASER-HAUSANSCHLUSS

Allgemeine Geschäftsbedingungen

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

1.1. Die Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH (nachfolgend „Netzbetreiber" genannt) verpflichtet sich, zu den im Auftragsformular genannten Preisen und Bedingungen und zu diesen Liefer- und Leistungsbedingungen einen Netzanschluss für Glasfaseranschlüsse an der im Auftragsformular genannten Anschlussstelle herzustellen und diesen an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers anzuschließen.

1.2. Voraussetzungen für die Herstellung des Netzanschlusses innerhalb und außerhalb des Aktionszeitraums für Glasfaseranschlüsse sind
• der Abschluss eines Grundstücksnutzungsvertrages für glasfaserbasierte Telekommunikationsnetze zwischen dem Netzbetreiber und dem/der Grundstückseigentümer/ in und
• die Planung des Netzanschlusses im Rahmen der Ausbaumaßnahmen seitens des Netzbetreibers.

1.2.1. Voraussetzung für die Herstellung eines kostenfreien Netzanschlusses innerhalb des Aktionszeitraums für Glasfaseranschlüsse ist der Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Mehrwertdiensten zwischen dem Kunden/der Kundin und dem Netzbetreiber.

1.2.2. Voraussetzung für die Herstellung des Netzanschlusses außerhalb des Aktionszeitraums für Glasfaseranschlüsse ist die Beauftragung der angebotenen Leistungen gemäß Ziffer 4 des Auftragsformulars für die Erstellung des Glasfaseranschlusses.

2. VERTRAGSUMFANG

2.1. Der Netzanschluss umfasst die Herstellung einer Anschlussleitung, die von der Grundstücksgrenze zum anzuschließen,den Gebäude führt, sowie die Hauseinführung und endet mit dem optischen Netzabschlussgerät (Hausübergabepunkt oder Abschlusspunkt Linientechnik), welcher gleichzeitig die Schnittstelle zur Verkabelung innerhalb des anzuschließenden Gebäudes (Gebäudeverkabelung) bildet. Die Gebäudeverkabelung vom optischen Netzabschlussgerät bis zur Wohnung beziehungsweise zu einer vorhandenen Hausinstallation ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Der Netzbetreiber stellt dem Kunden/der Kundin am Netzabschlussgerät die Schnittstelle RJ45-Ethernet/LAN zur Verfügung.

2.2. Der Netzbetreiber führt die Bau- und Installationsmaßnahmen nach dem jeweils zum Zeitpunkt der Bauausführung geltenden Stand der Technik und den technischen Vorgaben des Netzbetreibers aus.

2.3. Der Netzbetreiber wird zur Erkundung der erforderlichen Bau- und Installationsmaßnahmen vor Baubeginn eine Begehung der Anschlussstelle vornehmen. Wesentliche Bau- und Installationsmaßnahmen wird der Netzbetreiber mit dem Kunden/der Kundin und dem/der Grundstückseigentümer/in abstimmen.

2.4. Der Netzbetreiber wird die Anschlussleitung je nach technischen Gegebenheiten und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen in offener oder grabenloser/unterirdischer Bauweise verlegen. Die Wünsche des Kunden/der Kundin sind, soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar und soweit der/die Grundstückseigentümer/in dem zustimmt, zu berücksichtigen.

2.5. Bauweisen, die von einer Standardverlegung oder -montage abweichen, sind auf Wunsch des Kunden/der Kundin möglich, soweit der Zeitrahmen im Zuge der Erschließungsmaßnahme und die technischen Gegebenheiten dies zulassen und soweit der/die Grundstückseigentümer/in dem zustimmt. Die gegebenenfalls dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der Kunde/die Kundin.

2.6. Der Kunde/Die Kundin verpflichtet sich, einen 230-V-Stromanschluss in einer Entfernung von bis zu 1,2 m zum optischen Netzabschlussgerät zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die fachgerechte Herstellung des Stromanschlusses und den Energiebezug der angeschlossenen Anlagen, insbesondere des Netzabschlussgerätes, trägt der Kunde/die Kundin, ebenso die Kosten für eine etwaige Gebäudeverkabelung auf Glasfaserbasis. Soll eine Gebäudeverkabelung auf Glasfaserbasis hergestellt werden, stellt der Kunde/die Kundin sicher, dass diese bis zum Zeitpunkt der Herstellung des Netzanschlusses fertiggestellt ist; etwaige Mehrkosten des Netzbetreibers, die aufgrund einer späteren Fertigstellung der Gebäudeverkabelung entstehen, trägt der Kunde/ die Kundin.

2.7. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Bau- und Installationsmaßnahmen und die Begehung der Anschlussstelle durch von ihm beauftragte Dritte ausführen zu lassen.

2.8. Die Nutzung von Mehrwertdiensten ist nicht im Leistungsumfang dieses Vertrages enthalten, ebenso nicht die Überlassung von für die Nutzung erforderlichen weiteren Geräten, insbesondere eines Routers (zum Beispiel FritzlBox).
Die Nutzung von Mehrwertdiensten ergibt sich aus einem gesondert abzuschließenden Glasfaser-Vertrag.

2.9. Bei individuellen Angeboten gemäß Ziffer 4 wird das individuelle Angebot Bestandteil des Netzanschluss-Auftrages für Glasfaseranschlüsse.

3. ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Dieser Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung des Netzbetreibers zustande.

4. PREISE/HAUSANSCHLUSS

4.1. Der Hausanschluss wird zu den jeweils gültigen Bedingungen gemäß dem Auftragsformular Hausanschluss hergestellt und von dem Netzbetreiber bezuschusst. Der Kunde/Die Kundin zahlt einen Baukostenzuschuss und trägt damit nicht die tatsächlichen Herstellungskosten. Die vom Kunden/von der Kundin zu tragenden Kosten ergeben sich aus dem Auftragsformular Glasfaser-Hausanschluss .

4.2. Der Kunde/Die Kundin akzeptiert die für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers unter Ziffer 4 des Auftragsformulars genannten Konditionen.

4.3. Kündigt der Kunde/die Kundin, der/die während des Aktionszeitraums den Glasfaseranschluss kostenfrei bestellt hat, den unter Ziffer 1.2.1 geschlossenen und erforderlichen Vertrag mit dem Netzbetreiber über die Nutzung von Mehrwertdiensten vor dem Ablauf von 24 Monaten seit dem Anschluss des Netzanschlusses an das glasfaserbasierte Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers, verpflichtet sich der Kunde/die Kundin, dem Netzbetreiber die für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss anfal lenden Kosten des Netzbetreibers, lt. Preisstellung zum damaligen Vertragsabschluss-Datums, zu erstatten. Dies gilt auch, wenn der Kunde/die Kundin die Kündigung des Vertrages über die Nutzung von Mehrwertdiensten durch den Telekommunikationsanbieter vor dem Ablauf von 24 Monaten seit dem Anschluss des Netzanschlusses zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug. Kündigt der Kunde/die Kundin wegen Umzug, kann der/die Nachmieter/ in oder neue Eigentümer/in innerhalb von drei Monaten in den Vertrag über die Nutzung von Mehrwertdiensten zwischen dem Kunden/ der Kundin und dem Netzbetreiber eintreten, damit keine Kostenerstattung fällig wird. Etwaige sonstige dem Netzbetreiber zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

4.4. Ohne Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Mehrwertdiensten zwischen dem Kunden/der Kundin und dem Netzbetreiber muss der Kunde/die Kundin für die Herstellung des Netzanschlusses die anfallenden Kosten, lt. Preisstellung zum damaligen Vertragsabschluss-Datums, tragen.

4.5. Der Aktionszeitraum endet für das jeweilige Grundstück an einem von dem Netzbetreiber kommunizierten Stichtag für den jeweiligen Bauabschnitt, in dem das jeweiligen Grundstück liegt.

5. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

5.1. Der Netzbetreiber ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die in Ziffer 1.2 und 1.2.1 bzw. 1.2.2 genannten Voraussetzungen für die Herstellung des Netzanschlusses für Glasfaseranschlüsse nicht oder nicht mehr gegeben sind.

5.2. Im Falle des Rücktritts des Netzbetreibers von diesem Vertrag nach Beginn der Baumaßnahmen an der Anschlussstelle ist der Kunde/die Kundin auf Verlangen des Netzbetreibers verpflichtet, bereits erbrachte Leistungen des Netzbetreibers zu vergüten, wenn der Kunde/die Kundin keinen Vertrag über die Nutzung von Mehrwertdiensten mit dem Netzbetreiber abschließt, den bereits abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung von Mehrwertdiensten nach Beginn der Baumaßnahmen kündigt oder dessen Kündigung durch den Netzbetreiber zu vertreten hat, insbesondere aufgrund von Zahlungsverzug. Dies gilt entsprechend bei Nichtabschluss oder Beendigung des Grundstücksnutzungsvertrages. Bereits erbrachte Leistungen des Netzbetreibers sind auf Basis der für die Herstellung des Netzanschlusses und dessen Anschluss anfallenden Kosten, lt. Preisstellung zum damaligen Vertragsabschluss-Datums, zu berechnen. Bei individuellen Angeboten gemäß Ziffer 4 sind die bereits erbrachten Leistungen auf Basis des Angebotes zu berechnen. Etwaige sonstige, dem Netzbetreiber zustehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben unberührt.

5.3. Sollten der Kunde/die Kundin, der/die Grundstückseigentümer/in und der Netzbetreiber vor Baubeginn, insbesondere im Rahmen der Begehung der Anschlussstelle, keine Einigkeit über die vorzunehmenden Bau- und Installationsmaß-nahmen, insbesondere die Bauweise, erzielen, sind die Vertragsparteien berechtigt, von diesem Vertrag zurück-zutreten.

5.4. Der Netzbetreiber ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Netzausbau oder der Netzanschluss im entsprechenden Ausbaugebiet nicht vorgenommen wird.

6. HAFTUNG

Der Netzbetreiber haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung und so weit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (zum Beispiel Produkthaftungsgesetz) bestehen. Der Netzbetreiber haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch beschränkt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden/der Kundin schützen, die ihm/ihr dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade z,u gewähren hat, ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde/die Kundin regelmäßi1g vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Netzbetreibers ausgeschlossen.

7. EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND DEINSTALLATION

7.1. Die vom Netzbetreiber nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere die Anschlussleitung, die Hauseinführung und das optische Netzabschlussgerät, stehen im Eigentum des Netzbetreibers und sind lediglich zu einem vorübergehenden Zweck im Sinne des § 95 BGB installiert.

7.2. Der Netzbetreiber ist berechtigt, die nach diesem Vertrag errichteten Anlagen, insbesondere das optische Netzabschlussgerät, bei Beendigung des Vertrages des Kunden/der Kundin mit dem Netzbetreiber über die Nutzung von Mehrwertdiensten zu deinstallieren; dies gilt nicht, wenn der Kunde/die Kundin innerhalb von einem Monat nach Beendigung des Vertrages über die Nutzung von Mehrwertdiensten erneut einen solchen Vertrag mit dem Netzbetreiber abschließt. Beauftragt der Kunde/die Kundin den Netzbetreiber mit der Wiederinstallation des optischen Netzabschlussgeräts, kann der Netzbetreiber eine Pauschale für die Wiederinbetriebnahme verlangen.

8. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

8.1. Der Netzbetreiber kann sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und Ausübung seiner vertraglichen Rechte jederzeit Dritter bedienen.

8.2. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können.

8.3. Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8.4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, der unwirksamen Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke.

Stand: 10/2026 (unverändert ggü. Stand 03/26)

AUFTRAG ANBIETERWECHSEL

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

Anbieterwechselauftrag von

☐ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
Hiermit kündige/n ich/wir zum nächst möglichen Termin den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei (seperate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich):

☐ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma | Vorname

Straße | Nr. | PLZ | Ort

☐ alle Nummern der Anschlüsse portieren

Ortsnetzkennzahl | Rufnummer/n (Achtung: Es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

Telekommunikations-anlagen

Durchwahl-RN | Abfragestelle | Rufnummernblock von – bis

Ort, Datum: **Unterschrift:** ✗

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

WBCI-GF: | Vorab-ID: | Änderungs-/Storno-ID:

PKIauf: | Wechseltermin: | neuer Wechseltermin:

Portierungsfenster: ☐ 06:00 – 08:00 Uhr ☐ 06:00 – 12:00 Uhr ☐

Rückinformation an: | über Fax/E-Mail: | Tel:

Ressourcenübernahme: ☐ ja ☐ nein Sicherer Hafen: ☐ Storno ausgeführt: ☐ ja ☐ nein

Zustimmung: ☐ ZWA ☐ NAT ☐ ADA Datum: | Ist-Technologie:

☐ WITA ☐ S/PRI WITA-Vertragsnummer/Line-ID:

Grund:

Ablehnung: ☐ ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON

Ortsnetzkennzahl:

Rufnummer/n	PKI abg.	Rufnummer/n	PKI abg.

Bei Telekommunikationsanlagen:

Durchwahl-RN | Abfragestelle

Rufnummernblock von – bis

PKI abg.

Ansprechpartner: | über Fax/E-Mail: | Tel:

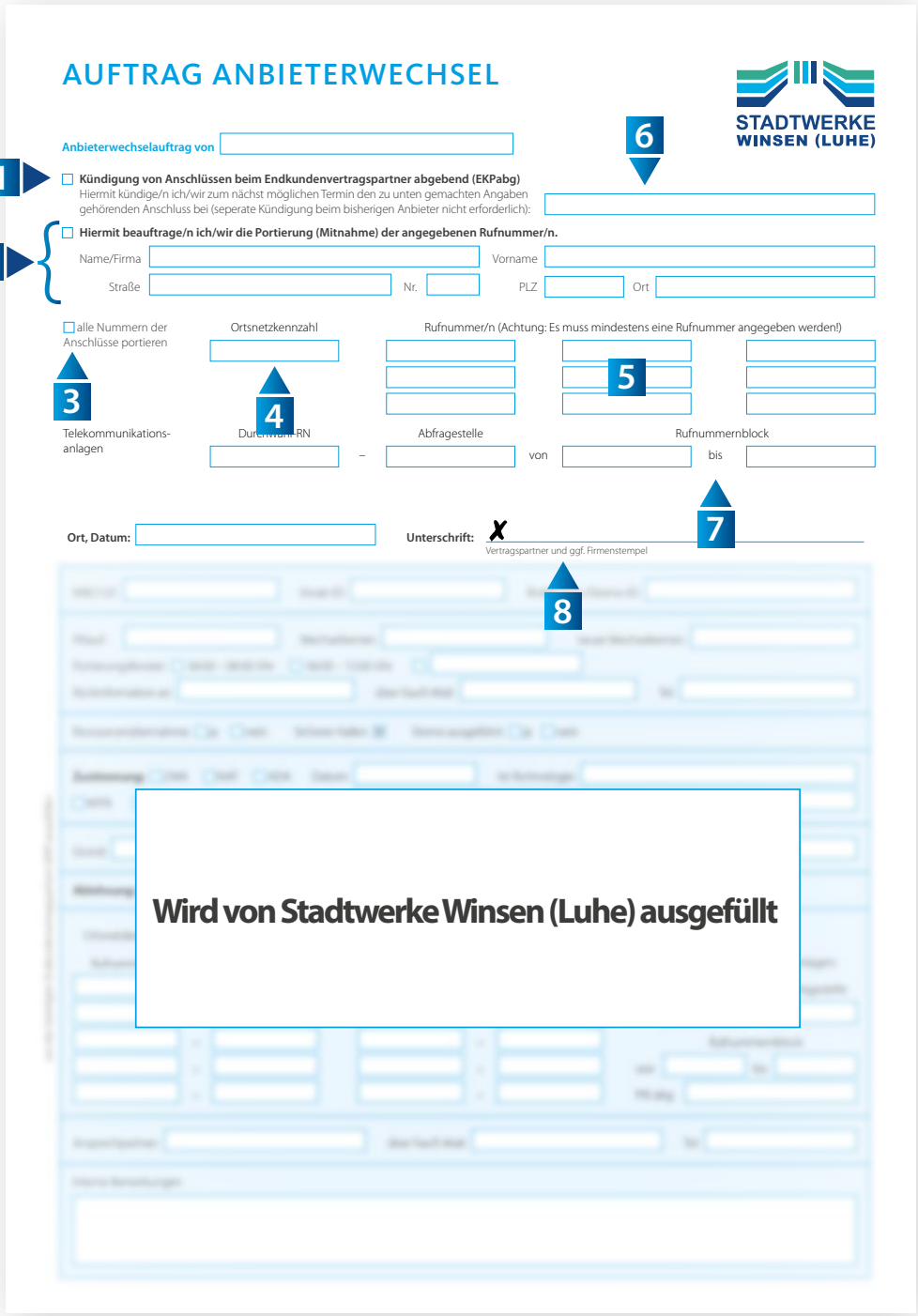
interne Bemerkungen

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

AUSFÜLLHILFE

Rufnummernportierungsformular

STADTWERKE WINSEN (LUHE)



AUFTRAG ANBIETERWECHSEL

STADTWERKE WINSEN (LUHE)

Anbieterwechselauftrag von

1 ☐ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
Hiermit kündige/n ich/wir zum nächst möglichen Termin den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei (seperate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich):

6

2 ☐ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma | Vorname

Straße | Nr. | PLZ | Ort

☐ alle Nummern der Anschlüsse portieren

3

Ortsnetzkennzahl

4

Rufnummer/n (Achtung: Es muss mindestens eine Rufnummer angegeben werden!)

5

Telekommunikations-anlagen

Durchwahl-RN – Abfragestelle

Rufnummernblock von bis

7

Ort, Datum:

Unterschrift: ✗
Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

8

Wird von Stadtwerke Winsen (Luhe) ausgefüllt

1 Nur ausfüllen, wenn wir Ihren bisherigen Anschluss kündigen sollen

2 Daten des bisherigen Anschlussinhabers*

3 Nur ausfüllen, wenn mehrere Rufnummern an dem Anschluss vorhanden sind

4 Vorwahl der mitzunehmenden Rufnummer(n)

5 Mitzunehmende Rufnummer(n)

6 Ihr bisheriger Anbieter

7 Nur auszufüllen bei Geschäftskundenanschluss mit Durchwahl-Rufnummernblock

8 Unterschriften, ggf. Firmenstempel des/der bisherigen Anschlussinhaber(s)

* Auf Ihrer bisherigen Rechnung kann der Anschlussinhaber vom Rechnungsempfänger abweichen – Bitte sehen Sie genau nach, wer als Anschlussinhaber, Vertragspartner, o. ä. angegeben ist.

Alle Daten finden Sie auf Ihren bisherigen Vertragsunterlagen
– Bitte genau übertragen! –

Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH · Schloßring 50 · 21423 Winsen (Luhe)
Geschäftsführer: Hans-Georg Preuß · Amtsgericht Lüneburg HRB 111058
Telefon: (04171) 7999-0 · Telefax: (04171) 7999-720 – Bei technischen Störungen Telefon: (04171) 7999-200
E-Mail: glasfaser@stw-winsen.de · www.glasfaser.stw-winsen.de · Änderungen und Irrtümer vorbehalten · Stand 10/2026